



Ergänzung der Jahresanglerlaubnis 2017 des LAV M-V e.V.

Die nachstehende Ergänzung für die Pachtgewässer im Bundesland Niedersachsen ist notwendig, da das niedersächsische Fischereigesetz Angaben vorschreibt, auf welchen Gewässern diese Jahresanglerlaubnis gilt.

Hier gelten das Niedersächsische Fischereigesetz, die Verordnung über die Fischerei in Binnengewässern und spezielle fischereiliche Festlegungen der Pächter (www.lav-mv.de).

Gewässer

Verband/Verein

Elbe (vom Stromkilometer 519,6 bis 531,3 von Ufer zu Ufer (beidseitig), einschließlich aller Haken und Kühlen, unabhängig ob sie mit der Elbe in Verbindung stehen oder nicht. Davon ausgenommen sind die Kuhle vor Brandstade, der Tießbauer Haken, der Jetzelfluss, der Jetzelarm hinter der Kirche Hitzacker, sowie die alte Jetzel unter dem Berge)

Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
OT Görslow, Siedlung 18 a,
19067 Leezen